

Marktgemeinde Asperhofen
Verhandlungsschrift
über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 16.12.2020 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.
 Beginn: 19:32 Uhr Ende: 23:30 Uhr
 Die Einladung erfolgte am 11.12.2019 durch E-Mail.

Anwesend waren:

Vorsitzende:	1.	Bgm. ⁱⁿ Katharina Wolk
Vizebürgermeister	2.	Vizebgm. Mag.(FH) Harald Lechner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	3.	GGR Christina Steinböck (bis inkl. TOP 19)
	4.	GGR Kerstin Gugrel
	5.	GGR Christian Triethaler
	6.	GGR Franz Zöllner
	7.	GGR Michael Damisch
	8.	GGR Josef Ecker
Mitglieder	9.	GR Christine Erasmus
	10.	GR Anton Eichinger
	11.	GR Reinhard Steinböck
	12.	GR Rosemarie Höfer
	13.	GR Josef Sprengnagel
	14.	GR Robert Schnopp
	15.	GR Josef Resch
	16.	GR Josef Noll
	17.	GR Reinhard Buchinger
	18.	GR Richard Teiretzbacher
	19.	GR Christian Schwarz
	20.	GR Richard Geisler
	21.	GR Josef Heidenbauer
Schriftführer:		Melanie Irschik
Weiters anwesend:		AL Martin Baureder (beratende Funktion)
entschuldigt abwesend waren:		niemand

Weiters anwesend: Veraszto Kristina (NÖN), Ehn Josef, Zeller Franz, Fuchs Hannes

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

Tagesordnung : **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2020
3. Auftragsvergaben VS
4. Leaderprojekt Elsbeere
5. Subventionsansuchen FF Johannesburg
6. Subventionsansuchen VHS
7. Subventionsansuchen Sanierung Fußballplatz Starzing
8. Verbreiterung Lampelfeld
9. Nahversorger
10. Richtlinien Energieförderung
11. Richtlinien Wirtschaftsförderung
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Verlängerung EVN-Verträge
14. Grundsatzbeschluss Indexierung
15. Gebührenordnung WVA
16. Gebührenordnung ABA
17. Gebührenordnung Hundeabgabe
18. Gebührenordnung Aufschließung
19. NVA 2020
20. VA 2021
21. Kassenkredit und Dienstpostenplan
22. MFP 2022-2025

Nichtöffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung 12.10.2020
2. Wohnbauförderung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgmⁱⁿ. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesenheitsverhältnis:	21/0
-------------------------	------

ab TOP 20:

Anwesenheitsverhältnis:	20/1
-------------------------	------

Dringlichkeitsantrag FPÖ, ULK: (Anlage A)

GGR Ecker brachte am 23.11.2020 einen Antrag mit der Bezeichnung: Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersuchen die Mitglieder der FPÖ und der ULK um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte in die Gemeindevorstandssitzung und Gemeinderatssitzung:

- Abwasserentsorgung bei der neuen Volksschule
- Regenwasserentsorgung bei der neuen Volksschule

- Verkehrskonzept für den Eingangsbereich der neuen Volksschule
- Nachnutzung der derzeitigen Volksschule

§ 44/3 NÖ Gemeindeordnung:

(3) Die **folgenden Bestimmungen** für die Geschäftsführung des **Gemeinderates** **gelten** sinngemäß **auch für den Gemeindevorstand** (Stadtrat), jedoch mit der Maßgabe, daß der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teilnimmt, und für die Gemeinderatsausschüsse, soweit in den §§ 56 und 57 nicht anderes bestimmt wird.

§46/3 NÖ Gemeindeordnung:

(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hiezu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates **schriftlich und mit einer Begründung versehen** vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeindevorstand möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Die Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag unter TOP 23, 24, 25 und 26 in die Tagesordnung auf.

Dringlichkeitsantrag Vizebgm. Lechner: (Anlage B)

Vizebgm. Lechner brachte am 16.12.2020 einen Antrag mit der Bezeichnung:

Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme des Tagesordnungspunkts:

- Subventionsansuchen FF Siegersdorf

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeindevorstand möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Die Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag unter TOP 27 in die Tagesordnung auf.

Es ergibt sich daher folgende Tagesordnung:

Tagesordnung :

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2020
3. Auftragsvergaben VS
4. Leaderprojekt Elsbeere
5. Subventionsansuchen FF Johannesberg
6. Subventionsansuchen VHS
7. Subventionsansuchen Sanierung Fußballplatz Starzing
8. Verbreiterung Lampelfeld
9. Nahversorger
10. Richtlinien Energieförderung

11. Richtlinien Wirtschaftsförderung
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Verlängerung EVN-Verträge
14. Grundsatzbeschluss Indexierung
15. Gebührenordnung WVA
16. Gebührenordnung ABA
17. Gebührenordnung Hundeabgabe
18. Gebührenordnung Aufschließung
19. NVA 2020
20. VA 2021
21. Kassenkredit und Dienstpostenplan
22. MFP 2022-2025
23. Abwasserentsorgung bei der neuen Volksschule
24. Regenwasserentsorgung bei der neuen Volksschule
25. Verkehrskonzept für den Eingangsbereich der neuen Volksschule
26. Nachnutzung der derzeitigen Volksschule
27. Subventionsansuchen FF Siegersdorf

TOP 2: Genehmigung des Protokolls

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine Einwände erhoben und gilt somit als genehmigt.

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

TOP 03: Auftragsvergaben VS

In den letzten Wochen fanden Ausschreibungen für die Ausbaugewerke für den Volksschulneubau statt. Die Ausschreibung erfolgte über das Planungsbüro Schaupp. Hr. Frank hat uns hierfür einen Vergabevorschlag ausgearbeitet. Der Baubeirat hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 über diesen Vergabevorschlag beraten und macht folgende Vergabevorschläge (Anlage C1, C2 und C3) an den Gemeinderat.

Haushaltsstelle	5/211-010100
-----------------	--------------

a) Sonnenschutz, Außenraffstore:

Firma	Angebotssumme geprüft exkl. Ust	Angebotssumme geprüft inkl. Ust
Hella Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH, St. Pölten	€ 43.201,16	€ 51.841,39
Sonnenschutzwelt GmbH, Einsiedl	€ 61.367,00	€ 73.640,40
VIT GesmbH, Asperhofen	€ 76.188,00	€ 91.425,60

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge für die Arbeiten für
Sonnenschutz und Außenraffstore die Fa. Hella
Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH,
Mariazellerstraße 33, 3100 St. Pölten, zu einer
Angebotssumme von € 43.201,16 exkl. Ust, das sind
€ 51.841,39 inkl. Ust. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

b) LM-Konstruktionen:

Firma	Angebotssumme geprüft exkl. Ust	Angebotssumme geprüft inkl. Ust
Metabau GmbH, St. Georgen/Ybbsfeld	€ 285.982,20	€ 343.178,64
Schinnerl Metallbau GmbH, Tulln	€ 297.110,25	€ 356.532,30
Renner Heinrich GesmbH, Langenlois	€ 305.627,42	€ 366.752,90
Mittermair Metallbau GmbH, Amstetten	€ 306.081,08	€ 367.297,30
VIT GesmbH, Asperhofen	€ 406.296,00	€ 487.555,20

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge für die LM-Konstruktionen die
Fa. Metabau GmbH, Gewerbestraße 1, 3304 St.
Georgen/Ybbsfeld, zu einer Angebotssumme von
€ 285.982,20 exkl. Ust, das sind € 343.178,64 inkl. Ust.
beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

c) **Bauschlosserarbeiten:**

Firma	Angebotssumme geprüft exkl. Ust	Angebotssumme geprüft inkl. Ust
Mittermaier Metallbau GmbH, Amstetten	€ 180.698,40	€ 216.838,08
Metabau GmbH, St. Georgen/Ybbsfeld	€ 209.146,50	€ 250.975,80
Schinnerl Metallbau GmbH, Tulln	€ 213.997,85	€ 256.797,42
Spiegl Hans Metalltechnik, Großgraben Teilangebot	€ 32.895,00	€ 39.474,00

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge für die Bauschlosserarbeiten die Fa. Mittermaier Metallbau GmbH, Winklarners Straße 18, 3300 Amstetten, zu einer Angebotssumme von € 180.698,40 exkl. Ust, das sind € 216.838,08 inkl. Ust. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

d) Trockenbauarbeiten:

Firma	Angebotssumme geprüft exkl. Ust	Angebotssumme geprüft inkl. Ust
Akustik Blasch GmbH, Wiener Neudorf	€ 263.636,42	€ 316.363,70
Kloibhofer TB GmbH, Ardagger Stift	€ 294.188,89	€ 353.026,67
Perchtold Trockenbau Wien GmbH, Wiener Neudorf	€ 307.777,17	€ 369.332,60
R&M Tüchler GmbH, Wien	€ 378.371,79	€ 454.046,15

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge für die Trockenbauarbeiten die Fa. Akustik Blasch, IZ NÖ-Süd, Straße 10, Objekt 42, 2355 Wiener Neudorf, zu einer Angebotssumme von € 263.636,42 exkl. Ust, das sind € 316.363,70 inkl. Ust. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

e) Fliesenlegerarbeiten:

Firma	Angebotssumme geprüft exkl. Ust	Angebotssumme geprüft inkl. Ust
Fuchsberger GmbH, Amstetten/Mauer	€ 70.656,53	€ 84.787,84
Schlager Heinz GmbH, Herzogenburg	€ 74.600,00	€ 89.520,00
Sumetsberger GmbH, Böheimkirchen	€ 102.428,00	€ 122.913,60
Hallach GmbH, Neulengbach	€ 105.696,50	€ 126.835,80

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge für die Fliesenlegerarbeiten die Fa. Fuchsberger GmbH, Südlandstraße 4, 3362 Amstetten/Mauer, zu einer Angebotssumme von € 70.656,53 exkl. Ust, das sind € 84.787,84 inkl. Ust. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

f) Bodenlegerarbeiten:

Firma	Angebotssumme geprüft exkl. Ust	Angebotssumme geprüft inkl. Ust
Wert-Böden Tuschill, Neulengbach	€ 99.152,50	€ 118.983,00
Hennigler Martin, Kematen/Ybbs	€ 105.157,00	€ 126.188,40
Karner Boden GmbH, Krems	€ 116.170,50	€ 139.404,60
MF-Böden GmbH, Kilb	€ 129.233,75	€ 155.080,50
Gangl Markus, Asperhofen	€ 140.667,00	€ 168.800,40

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge für die Bodenlegerarbeiten die Fa. Wert-Böden Tuschill, Tullner Straße 120, 3040 Neulengbach, zu einer Angebotssumme von € 99.152,50 exkl. Ust, das sind € 118.983,00 inkl. Ust. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

g) Bautischlerarbeiten (Innentüren, Wandverkleidungen):

Firma	Angebotssumme geprüft exkl. Ust	Angebotssumme geprüft inkl. Ust
Tischlerei Kugler Johannes, Asperhofen	€ 164.758,00	€ 197.709,60
Pöchacker & Haidegger, Atzenbrugg	€ 239.866,50	€ 287.839,80
Pirkl Möbeldesign, Böheimkirchen Teilangebot: Wandverkleidung	€ 96.679,30	€ 116.015,16
Ressl, Wien Teilangebot: Innentüren	€ 105.247,10	€ 126.296,52

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge für die Bautischlerarbeiten die Fa. Kugler Johannes, Altaugasse 1, 3041 Asperhofen, zu einer Angebotssumme von € 163.238,00 exkl. Ust, das sind € 197.709,60 inkl. Ust. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

h) Möbel 01 – Lehrer und Allgemeines:

Firma	Angebotssumme geprüft exkl. Ust	Angebotssumme geprüft inkl. Ust
Conen GmbH, Kramsach	€ 124.895,95	€ 149.875,14
Tischlerei Kugler Johannes, Asperhofen	€ 158.744,00	€ 190.492,80
Tischlerei Haselmaier, Scheibbs	€ 165.481,00	€ 198.577,20

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge für das Gewerk Möbel 01 – Lehrer und Allgemeines die Fa. Conen GmbH, Seebühel 1, 6233 Kramsach, zu einer Angebotssumme von € 124.895,95 exkl. Ust, das sind € 149.875,14 inkl. Ust. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

i) Möbel 02 – Schülerbereich und Sonstiges:

Firma	Angebotssumme geprüft exkl. Ust	Angebotssumme geprüft inkl. Ust
Mayr Schulmöbel, Scharnstein	€ 133.448,24	€ 160.137,89
Conen GmbH, Kramsach	€ 133.858,77	€ 160.630,52

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge für das Gewerk Möbel 02 – Schülerbereich und Sonstiges die Fa. Mayr Schulmöbel GesmbH, Mühlendorf 2, 4644 Scharnstein, zu einer Angebotssumme von € 133.448,24 exkl. Ust, das sind € 160.137,89 inkl. Ust. zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

j) Holz-Alufensterkonstruktionen inkl. Terrassentüren:

Firma	Angebotssumme geprüft exkl. Ust	Angebotssumme geprüft inkl. Ust
Tischlerei Ehebruster GmbH, Allhartsberg	€ 267.620,50	€ 321.144,60
Gützer GmbH – Fenster & Tür-Studio, Wieselburg	€ 275.345,00	€ 330.414,00
Mario Matschnig Montagen, Asperhofen	€ 286.900,00	€ 344.280,00
Lagler Fenster Türen GmbH	€ 170.900,26	€ 205.080,31

Das Angebot der Fa. Lagler (kein elektrischer Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum) und das Angebot der Fa. Mario Matschnig (elektrischer Sonnenschutz nur bei Fixverglasungen) entsprechen nicht der Ausschreibung und sind daher nicht mit den anderen Angeboten vergleichbar.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge für das Gewerk Holz-Alufensterkonstruktionen die Fa. Tischlerei Ehebruster GmbH, Wachtberg 3, 3365 Allhartsberg, zu einer Angebotssumme von € 267.620,50 exkl. Ust, das sind € 321.144,60 inkl. Ust. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

k) Maler- und Anstreicherarbeiten:

Firma	Angebotssumme geprüft exkl. Ust	Angebotssumme geprüft inkl. Ust
Maler Schmied GmbH, St. Pölten	€ 100.666,60	€ 120.799,92
Kreibich Malerwerkstatt GmbH, Krems	€ 130.474,50	€ 156.569,40
Bugkel GesmbH, Wien	€ 133.333,00	€ 159.999,60

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge für die Malerarbeiten die Fa. Maler Schmied GmbH, Mühlweg 72-74, 3100 St. Pölten zu einer Angebotssumme von € 100.666,60 exkl. Ust, das sind € 120.799,92 inkl. Ust. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 04: Leaderprojekt Elsbeere

Der Zugang zur neuen Volksschule ist durch den bestehenden Schulgarten geplant. Dieser Zugang soll in Form eines öffentlichen Weges erfolgen, welcher den Bereich der neuen Siedlung und der Volksschule mit dem Ortskern verbindet.

Diese Verbindung soll einen sicheren und abwechslungsreichen Weg zum neuen Schulgebäude bieten. Entsprechende Maßnahmen sind auch im Ortszentrum in der Planung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Grobplanung sollen 2 Varianten konzeptiv erarbeitet werden:

- Variante 1) Erhaltung und Sanierung des alten Schulgebäudes inkl. Nachnutzung
- Variante 2) Abriss und Neunutzung dieser Fläche im Ortszentrum. Der Freiraum soll ein Ort der Begegnung im Ortszentrum von Asperhofen für die Bürgerinnen und Bürger werden.

Daher wurden mit der Leaderregion Elsbeere Gespräche geführt, um die Möglichkeiten einer Förderung in Form eines Leaderprojektes zu erörtern. Nun soll ein Projekt erstellt und bei der Leaderregion eingereicht werden.

Ein entsprechendes Projekt zur Ortskerngestaltung würde mit 60% gefördert werden. Dafür benötigen wir eine erste Planung für die Errichtung und Gestaltung des Bereiches der jetzigen Volksschule. Eine Ausschreibung zur Planerfindung wurde bereits vorbereitet. Im nächsten Schritt soll der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung konkretisieren und einen Grundsatzbeschluss für die Umsetzung fassen.

Danach werden die Vorschläge dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgelegt und bei der Leaderregion eingebracht.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge die Planung des Areals der derzeitigen Volksschule ausschreiben und einen Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Projektes fassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 5: Subventionsansuchen FF Johannesberg

Die FF Johannesberg hat im Jahr 2020 Investitionen für die Anschaffung von Einsatzbekleidung in der Höhe von € 1.912,58 getätigt und bittet die Gemeinde um Unterstützung von 50 % der Kosten. Dies entspricht einen Gemeindeanteil von € 956,29.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge die FF Johannesberg mit € 956,29 unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

mehrstimmig

1 x Stimmenthaltung (GR Teiretzbacher)

TOP 6: Subventionsansuchen VHS

Die Volkshochschule Neulengbach bittet um Förderung in der Höhe von € 250,- für das Jahr 2020.

Beitrag für Abendkurse	1/270-757
------------------------	-----------

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:
€ 250,00 unterstützen.

Der Gemeinderat möge die VHS Neulengbach mit

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 7: Subventionsansuchen Sanierung Fußballplatz Starzing

Der Fußballklub Johannesburg hat sich aufgrund des Spielverbotes und dem damit verbundenen Wühlmausbefall dazu entschlossen, den Fußballplatz in Starzing von Grund auf zu sanieren. Es wurde die komplette Rasenfläche abgefräst (Kosten übernahm bereits die Gemeinde – Resch Simon), danach abgetragen und neue humusreiche Erde aufgebracht und Rasen gesät. Die Mitglieder des FC Johannesburg haben dabei 110 Stunden für die Sanierung der Rasenfläche geleistet.

Diverse Firmen haben Material (Erde, Beton, Maschinen, Traktoren, Dünger, Wühlmausmittel, ...) als Spende zur Verfügung gestellt, die Kosten konnten somit niedrig gehalten werden.

Der FC Johannesburg bittet um finanzielle Unterstützung für dieses Projekt.

Rasensamen	€ 499,00
Rasenmäher-Reparatur	€ 161,34
Wühlmaus-Abwehrgerät	€ 113,30
110 Stunden à € 5,00	€ 550,00
Gesamt	€ 1.323,64
Gesamt gerundet	€ 1.350,00

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge den FC Johannesburg für die Sanierung des Fußballplatzes Starzing mit einer Subvention in Höhe von € 1.350,00 unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 8: Verbreiterung Lampelfeld

Für die Verbreiterung der Straße Lampelfeld in Asperhofen (neue Siedlung), wurde ein Angebot von der Fa. Gnant in Höhe von € 9.373,32 inkl. Ust eingeholt. Es beinhaltet das Auffräsen der Straße, das Abnehmen des überschüssigen Materials sowie dem anschließenden Aufbringen und Verdichten der Tragschicht.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Gnant in Höhe von € 9.373,32 inkl. Ust für die Verbreiterung der Straße Lampelfeld annehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 9: Nahversorger

Die Gemeinde bemüht sich seit Schließung des Nahversorgerbetriebs in Asperhofen um einen Ersatz im Bereich der Nahversorgung. Nun liegen zwei Angebote für die Errichtung und Betreibung einer Nahversorgung in Asperhofen vor.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge den Ausschuss für Wirtschaft mit den Verhandlungen mit den Betreibern beauftragen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 10: Richtlinien Energieförderung

Es ist beabsichtigt, die Energieförderung dahingehend zu ändern, dass es, wie bei der Wärmedämmung, auch bei den PV-Anlagen eine Staffelung gibt.

Derzeit werden für PV-Anlagen bis 5 kWp unabhängig von der Größenordnung € 300,00 an Förderung ausbezahlt. Nun soll es eine Staffelung von € 300,00 – € 500,00 für PV-Anlagen zwischen 1 – 50 kWp geben.

Anlagengröße	Zuschuss
1 – 10 kWp	€ 300,00
11 – 20 kWp	€ 350,00
21 – 30 kWp	€ 400,00
31 – 50 kWp	€ 500,00

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge die Änderung der Richtlinien für die Energieförderung beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 11: Richtlinien Wirtschaftsförderung

Um die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde zu vereinheitlichen, ist es beabsichtigt eine Gewerbeförderung zu beschließen.

Diese sieht eine Rückerstattung der bezahlten Kommunalsteuer vor, eine Erlassung ist gesetzlich nicht möglich. Diese Förderung kann von neuen Unternehmen beantragt werden.

Die Förderung soll über 5 Jahre laufen. Die Höhe der Förderung beträgt für das erste, zweite und dritte Jahr jeweils 50 % der Kommunalsteuer und für das vierte und fünfte Jahr jeweils 25 %.

Die Förderung muss schriftlich bis 28.02. des folgenden Jahres bei der Gemeinde beantragt werden, der Gemeinderat entscheidet über eine Genehmigung bzw. Ablehnung.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge die Richtlinien der Gewerbeförderung beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 12: Grundstücksangelegenheiten

Frau GR Christine Erasmus verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

- a) Herr Erasmus hat das Gst. Nr. 136 ordnungsgemäß parzelliert. Im Teilungsbescheid wurde Herr Erasmus verpflichtet das Trennstück 6 (kommt zu Gst. Nr. 137) lastenfrei an das öffentliche Gut abzutreten. Hierzu ist es erforderlich, dass die Gemeinde der Löschung des eingetragenen Vorkaufrechts für das Gst. Nr. 137 (Trennstück 6) zustimmt. Für die restlichen Grundstücke bleibt das Vorkaufsrecht aufrecht.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge der Löschung des eingetragenen Vorkaufsrechtes für das Gst. 137 (Trennstück 6) unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes für die restlichen Grundstücke, zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

- b) Herr Erasmus hat das Gst. Nr. 136, KG Siegersdorf (Haghöfen) ordnungsgemäß parzelliert. Für das neu entstandene Gst. Nr. 136/1 wurde bereits ein Kaufvertrag unterzeichnet. Die Gemeinde muss nun aufgrund des eingetragenen Vorkaufsrechtes dem Verkauf an Frau Alexandra Weigl und Herrn Alexander Drahohs unter ausdrücklicher Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

<u>Antrag Bgmin Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Gst. Nr. 136/1, KG Siegersdorf an Hrn. Drahohs und Fr. Weigl unter Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

- c) Herr Erasmus hat das Gst. Nr. 136, KG Siegersdorf (Haghöfen) ordnungsgemäß parzelliert. Für das neu entstandene Gst. Nr. 136/3 wurde bereits ein Kaufvertrag unterzeichnet.
Die Gemeinde muss nun aufgrund des eingetragenen Vorkaufsrechtes dem Verkauf an Frau Mag. Viktoria Eßletzbichler und Herrn Ing. Maximilian Florian Strauss unter ausdrücklicher Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

Antrag Bgmin Wolk: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Gst. Nr. 136/3, KG Siegersdorf an Hrn. Ing. Strauss und Fr. Mag. Eßletzbichler unter Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

- d) Herr Erasmus hat das Gst. Nr. 136, KG Siegersdorf (Haghöfen) ordnungsgemäß parzelliert. Für das neu entstandene Gst. Nr. 136/2 wurde bereits ein Kaufvertrag unterzeichnet.
Die Gemeinde muss nun aufgrund des eingetragenen Vorkaufsrechtes dem Verkauf an Herrn Mischa Danilovic unter ausdrücklicher Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

Antrag Bgmin Wolk: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Gst. Nr. 136/2, KG Siegersdorf an Hrn. Danilovic unter Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Frau GR Christine Erasmus nimmt an der Sitzung wieder teil.

- e) Frau Schmatz hat die Gst. Nr. 628 und Nr. 629, KG Asperhofen ordnungsgemäß parzelliert. Für das neu entstandene Gst. Nr. 629/12 wurde bereits ein Kaufvertrag unterzeichnet.
Die Gemeinde muss nun aufgrund des eingetragenen Vorkaufsrechtes dem Verkauf an Herrn Davic Cajic und Frau Isabella Faist unter ausdrücklicher Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Gst. Nr. 629/12, KG Asperhofen an Hrn. Cajic und Fr. Faist unter Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13: Vertragsverlängerung EVN-Verträge

Da die Rahmenverträge mit der EVN für die Belieferung von GAS und STROM mit Ende des Jahres auslaufen, wurde ein neues Vertragsangebot von der EVN für die Verlängerung der Verträge vorgelegt. In einem direkten Vergleich mit den Nachbargemeinden konnten die gleichen Konditionen wieder erreicht werden, wie auch bei den anderen Gemeinden üblich.

	Strom		Gas	
	exkl. Ust	inkl. Ust	exkl. Ust	inkl. Ust
Tarif bisher	12,70 ct/kWh	15,24 ct/kWh	5,5 ct/kWh	6,6 ct/kWh
Tarifangebot	14,58 ct/kWh	17,50 ct/kWh	3,8 ct/kWh	4,60 ct/kWh

In den Preisen sind sämtliche Kosten enthalten (zB Netzkosten).

Bei gleichbleibenden Verbrauch gegenüber 2020 belaufen sich die Kosten für Gas auf ca. € 3.850,00 und für Strom auf € 77.000,00 für das Jahr 2021.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge die Verträge mit der EVN verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 14: Grundsatzbeschluss Indexierung

Dem Gemeinderat sind, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt wird, Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur selbstständigen Erledigung vorbehalten.

Wirkungskreis der Gemeindeorgane und der Gemeinderatsausschüsse***§ 35 Gemeinderat***

Die Ausschreibung von Gemeindeabgaben sowie die Festsetzung der Abgabenhebesätze auf Grund bundes- oder landesgesetzlicher Ermächtigung, sowie von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und die Festsetzung von Entgelten für bestimmte Leistungen der Gemeinde;

Derzeit werden die Gebühren laufend durch die Gemeindeaufsicht auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft. Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses nimmt der Gemeinderat anschließend eine Gebührenanpassung vor. Dies sorgte in der Vergangenheit oftmals für politische Diskussionen über das Ausmaß der Anpassung, bei der nicht der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund stand.

Nach einer durchgeführten Anpassung war es oftmals so, dass die ersten Jahre ein gewisser Puffer an Mehreinnahmen und danach wieder ein Abgang erwirtschaftet wurde. Um die Gebühren linear zu den Ausgaben halten zu können, ist eine konstante Anpassung in der Höhe des Verbraucherpreisindex geplant. Dadurch kann die Wertminderung oder -steigerung des Euros bedingt durch die Inflation im Vergleich zu den Tarifen ausgeglichen werden. Der Vorteil für den Bürger ist eine ausbalancierte Entwicklung bei den Abgaben, vergleichbar mit Versicherungen, Energiebezügen und sonstigen Ausgaben des täglichen Bedarfs. Dies stellt für den Gebührenzahler und für die Gemeinde eine gerechtere Abrechnung dar und entspricht dem Grundsatz, dass die Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig zu führen ist.

Als Basis wird der Mittelwert des VPI (Verbraucherpreisindex) des vorangegangenen Jahres herangezogen, jeweils gerundet auf 2 Nachkommastellen (kaufmännische Rundung). Der Wert wird jährlich neu ermittelt. Sollte der Mittelwert unter 1 % liegen, so erfolgt für das jeweilige Jahr keine Erhöhung, sondern wird bei der nächsten Erhöhung zum errechneten Mittelwert addiert.

Für das Jahr 2019 ergab sich ein Mittelwert von 1,5 %. Die Abgaben würden sich für 2021 daher um 1,5 % erhöhen.

Gem. § 14 Abs. 4 NÖ Kanalgesetz ist bei Änderung der Einheitssätze ein Abgabenbescheid zu erlassen. Es ist beabsichtigt, diese Bescheide im Zuge der Vorschreibung für das 1. Quartal (erfolgt ca. Ende Jänner) zuzustellen. Für die Rechtskraft der Bescheide ist keine nachweisliche Zustellung erforderlich.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für eine jährliche Indexierung der Gebühren und Abgaben zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	mehrstimmig 4 x Stimmenthaltung (GGR Damisch, GGR Ecker, GR Noll, GR Schwarz 4 x Gegenstimme (GR Resch, GR Buchinger, GR Teiretzbacher, GR Heidenbauer)

TOP 15: Gebührenordnung WVA

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss der Indexierung der Gemeindeabgaben sollen die Bereitstellungsgebühr sowie die Wasserbezugsgebühr entsprechend erhöht werden. Derzeit belaufen sich die Wasserbezugsgebühr auf € 1,99 und die Bereitstellung auf € 40,00.

Entsprechend der Indexierung sollen die Gebühren um 1,5 % erhöht werden. Somit ergeben sich für die Wasserbezugsgebühr € 2,02 und für die Bereitstellung € 40,60. Die Höhe der Anschlussabgabe (einmalige Abgabe) bleibt weiterhin unverändert.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge die Wasserabgabenordnung (Anlage D) wie beschrieben beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	mehrstimmig 4 x Stimmenthaltung (GGR Damisch, GGR Ecker, GR Noll, GR Schwarz 4 x Gegenstimme (GR Resch, GR Buchinger, GR Teiretzbacher, GR Heidenbauer)

TOP 16: Gebührenordnung ABA

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss der Indexierung der Gemeindeabgaben soll die Kanalbenützungsgebühr erhöht werden.

Derzeit belaufen sich die Gebühren auf € 2,33 für Schmutzwasser und € 2,56 für Schmutz- und Regenwasser.

Entsprechen der Indexierung sollen die Gebühren um 1,5 % erhöht werden. Somit ergeben sich € 2,36 für Schmutzwasser und € 2,60 für Schmutz- und Regenwasser.

Werden nur Regenwässer eingeleitet (zB Nebengebäude) so ist die Höhe der Gebühr die Differenz (→ € 0,24).

Die Einheitssätze für die Anschlussabgaben für Schmutzwasser und Regenwasser (einmalige Abgaben) bleiben weiterhin unverändert.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge die Kanalabgabenordnung (Anlage E) wie beschrieben beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

mehrstimmig

4 x Stimmenthaltung (GGR Damisch, GGR Ecker, GR Noll, GR Schwarz)

4 x Gegenstimme (GR Resch, GR Buchinger, GR Teiretzbacher, GR Heidenbauer)

TOP 17: Gebührenordnung Hundeabgabe

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss der Indexierung sollen die Gebühren um 1,5 % erhöht werden.

Diese Tarife sollen ab 01.01.2021 gelten:

Für den ersten und zweiten Hund	€ 25,38 pro Hund
Für jeden weiteren Hund	€ 35,53 pro Hund
Hunde mit erhöhten Gefährdungspotential und auffällige Hunde	€ 101,50 pro Hund

Die Hundeabgabe für Nutzhunde ist per Gesetz geregelt und bleibt unverändert bei € 6,54 betragen.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge die Hundeabgabenordnung (Anlage F) wie beschrieben beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

mehrstimmig

4 x Stimmenthaltung (GGR Damisch, GGR Ecker, GR Noll, GR Schwarz)

4 x Gegenstimme (GR Resch, GR Buchinger, GR Teiretzbacher, GR Heidenbauer)

TOP 18: Gebührenordnung Aufschließung

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss der Indexierung sollen die Gebühren um 1,5 % erhöht werden.

Der derzeit gültige Einheitssatz von € 540,- wurde in der Verordnung mit 01.01.2019 rechtswirksam.

Als neuer Einheitssatz mit Gültigkeit ab 01.01.2021 werden € 548,10,- vorgeschlagen.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Einhebung der Aufschließungsabgabe (Anlage G) von € 548,10 mit Gültigkeit 01.01.2021 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

mehrstimmig

4 x Stimmenthaltung (GGR Damisch, GGR Ecker, GR Noll, GR Schwarz)

4 x Gegenstimme (GR Resch, GR Buchinger, GR Teiretzbacher, GR Heidenbauer)

TOP 19: NVA 2020

Mit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Marktgemeinde Asperhofen das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge VRV 2015) anzuwenden. Damit wird das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und einem außerordentlichen Haushalt abgelöst. (Kammeralistik)

Im Nachtragsvoranschlag wurden die schließlichen Reste im außerordentlichen Haushalt der Kammeralistik den Projekten der investiven Gebarung nach VRV 2015 zugeteilt und mit einem Projektcode versehen. Diese Maßnahme wurde von der Aufsichtsbehörde der NÖ Landesregierung den Gemeinden in einer Nachtragsvoranschlagsberatung aufgetragen.

Erfreulich ist die Einarbeitung des Anteils der Gemeinde aus der Corona Milliarde des Bundes. Der Marktgemeinde Asperhofen standen € 230.950,22 zur Beantragung bereit. Das Förderansuchen für das Kommunalinvestitionspaket 2020 (KIP 2020) wurde im Juli für das Projekt Volksschulneubau gestellt und es kam bereits im August zur vollständigen Auszahlung. Weiters wurden die veranschlagten Konten an das Haushaltsjahr angepasst.

Der NVA 2020 ist in der Zeit vom 13.11.2020 – 27.11.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Mit Beginn der Auflagefrist hat die Bürgermeisterin jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs einschließlich des Dienstpostenplans ausgefolgt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Der geplante Stand der Rücklagen für 2020 wurde auf Anregung von GGR Ecker aktualisiert und den Fraktionen übermittelt.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

mehrstimmig

1 x Stimmenthaltung (GR Teiretzbacher)

2 x Gegenstimme (GGR Ecker, GR Schwarz)

TOP 20: VA 2021

Der Voranschlag für 2021 wird dem Gemeindevorstand durch den Finanzreferenten, GGR Franz Zöllner zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Der Voranschlag war vom 13.11.2020 – 27.11.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Mit Beginn der Auflagefrist hat die Bürgermeisterin jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs einschließlich des Dienstpostenplans ausgefolgt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Zusammenstellung über den Voranschlag

siehe Anlage H

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2021 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

mehrstimmig

4 x Stimmenthaltung (gesamte ULK – GGR Damisch, GR Resch, GR Noll, GR Buchinger)

3 x Gegenstimme (gesamte FPÖ – GGR Ecker, GR Teiretzbacher, GR Schwarz)

TOP 21: Kassenkredit und Dienstpostenplan

werden vom Finanzausschuss wie im Voranschlag dargestellt, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

§ 79**Kassenkredite**

(1) Zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen kann die Gemeinde Kassenkredite (darunter sind auch Kassenstärker im Sinne der VRV 2015 zu verstehen) aufnehmen. Diese sind aus laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzuzahlen und dürfen 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigen. Der Gemeinderat kann beim Beschluss des Voranschlages einen niedrigeren Prozentsatz festlegen.

(1a) Bis zum 31.12.2021 beträgt der in Abs. 1 genannte Prozentsatz 20%. Kassenkredite dürfen nicht zur Bedeckung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

(2) Kassenkredite nach Abs. 1 (Kontoüberziehungen) sind am Rechnungsabschlussstichtag als kurzfristige Finanzschulden im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses auszuweisen.

Die Höhe des Kassenkredites ergibt für 2021 bei 10% € 483.410,-

Die Höhe des Kassenkredites ergibt für 2021 bei 20% € 966.820,-

Dienstpostenplan: Der Personalstand hat sich im Vergleich zum Jahr 2020 nicht verändert.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden DDP und den Rahmen für den Kassenkredit in der Höhe von € 483.410,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig,

TOP 22: MFP 2022 - 2025

Der MFP wird dem Gemeindevorstand durch den Finanzreferenten, GGR Franz Zöllner zur Kenntnis gebracht. Der MFP wurde überarbeitet und um das Jahr 2025 ergänzt.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge den vorliegenden MFP bis 2025 beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	mehrstimmig
	1 x Stimmenthaltung (GR Teiretzbacher)
	2 x Gegenstimme (GGR Ecker, GR Schwarz)

TOP 23: Dringlichkeitsantrag ULK und FPÖ; Abwasserentsorgung bei der neuen Volksschule

Die Schmutzwasserentsorgung der neuen Volksschule erfolgt über eine, sich im Technikraum im Kellergeschoß befindliche, Hebeanlage. Über diese Hebeanlage werden nur die Abwässer des UG abgeleitet, die Abwässer vom EG und OG werden mit Eigengefälle in den SW-Kanal eingeleitet. Die Abwässer werden in den in der Barbargasse verlegten Schmutzwasserkanal eingeleitet.

TOP 24: Dringlichkeitsantrag ULK und FPÖ; Regenwasserentsorgung bei der neuen Volksschule

Es ist beabsichtigt, dass die Regenwässer vom westlichen Teil des Grundstückes bzw. des Gebäudes in den RW-Kanal im Gartenweg eingeleitet werden, der Rest der anfallenden Regenwässer (vom östlichen Teil des Grundstückes bzw. Gebäudes) soll in eine neu zu errichtende Sickerschacht auf dem Grundstück der alten Volksschule eingeleitet werden.

Es wird auch die Errichtung eines Sickerschachtes angedacht, dieser soll entsprechend der zukünftigen Verwendung (zB Gartenbewässerung) situiert werden.

Für die Errichtung der Regenwasserzisterne sollen Angebote eingeholt werden.

Die Gemeinderäte der ULK weisen auf mögliche Überschwemmungen durch die Einleitung der Oberflächenwasser von der neuen Volksschule am Gartenweg hin. Davon betroffen sind besonders Hermannngasse, Agathastraße und Kirchenplatz.

TOP 25: Dringlichkeitsantrag ULK und FPÖ; Verkehrskonzept für den Eingangsbereich der neuen Volksschule

Es wird das Ergebnis des Planungswettbewerbes abgewartet (siehe Projekt Elsbeere – TOP14)

TOP 26: Dringlichkeitsantrag ULK und FPÖ; Nachnutzung der derzeitigen Volksschule

Es wird das Ergebnis des Planungswettbewerbes abgewartet (siehe Projekt Elsbeere – TOP14)

TOP 27: Dringlichkeitsantrag Vzbgm. Lechner; Subventionsansuchen FF Siegersdorf

Die FF Siegersdorf hat im Jahr 2020 Investitionen für diverse Anschaffungen in der Höhe von € 5.019,69 getätigt und bittet die Gemeinde um Unterstützung von 50 % der Kosten. Dies entspricht einen Gemeindeanteil von € 2.509,85, gerundet € 2.510,00. Die Kosten sind im VA 2020 berücksichtigt.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge die FF Siegersdorf mit € 2.510,00 unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 12.03.2021 genehmigt. Original unterfertigt

.....
Katharina Wolk
Bürgermeisterin

.....
Melanie Irschik
Schriftführerin

.....
Mag. (FH) Harald Lechner
Vizebürgermeister
für die ÖVP

.....
GGR Michael Damisch
für die ULK

.....
GGR Josef Ecker
für die FPÖ

.....
GR Richard Geisler
für die SPÖ